

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

9.2.1761 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925813](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925813)

No. 7.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 9. Februar. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Ziegeley-Verwalter, Friederich Schnetter, die ihm, von dem, im neu bedeychten Athenfer Groden belegenen Guthe Ruch-Sand, gehörige 13 Zuck Landes, an den Verwalter Johann Klockeater verkauft. Den 16ten Mart. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierung-Canzelley.
2. Es hat Johann Frerichs, zu Ellwürden, seinen Kahn an Johann Friedrich Töpken verkauft. Die Angabe ist den 16. Mart. h. a. auf hiesiger Königl. Regierung-Canzelley.
3. Es hat Claus Eilers Witwe und deren gerichtlich bestellter Beystand, gerichtliche Erlaubniß erhalten, des weyl. Claus Eilers, zu Burhave, stehendes Haus und Garten cum Pertinentiis, den 28. Mart. h. a. in Zürgen Ludolf Lüerffen Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen. Den 13. Mart. h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat weyl. Gerd Lösecken Witwe, bey dem Schlüter Deiche, deren daselbst belegenes kleines Haus und Garten, cum Pertinentiis, an Johann Gollenstedt verkauft. Die Angabe ist den 3ten Mart. a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
5. Es haben Claus Harje, und dessen Ehefrau zu Schifsdorf, 8 Zuck Landes, die Zische genannt, auf dem Eidewarder Feldmark belegen, an die Gebrüder Bierich und Harje verkauft. Den 9. Mart. a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.



6. Es ist der, über Dierck Losen, Johann Losen Sohn, Hausmann in Oldenbrock Mittelorth, beyrn hiesigen Landgericht, erkannte Concurfus Creditorum, wiederum aufgehoben worden.
7. Es haben Thöle Döbcken, und dessen Ehefrau, ihre zu Dalsper, auf Dierck Heinemanns Bau, belegene Köterey, bestehend in einem Wohnhause und Garten, an Friederich Stolz verkauft. Die Angabe ist den 10. Mart. h. a. beyrn hiesigen Landgericht.
8. Es entstehet wider Alert Alers, oder Hayen, jeko Johann Steencken, zu Eshorn, in der Hausvogtey Oldenburg, sämtliche Güther, Schuldenhalber, beyrn hiesigen Landgericht ein Concurfus. 1) Angabe den 10. Mart. 2) Deduct. den 31. Mart. 3) Priorität-Urtheil den 9. April. 4) Vergantung oder Löse den 21. April a. c.
9. Es ist Johann Burchard Gramberg, zu Donnerschwe, gesonnen, von dem, weyl. Hilbert Hotes Tochter zuständigen, zu Donnerschwe belegenen, und von ihm geheuerten, sogenannten Logemannischen Erbe, verschiedene Saat- und Wiese-Ländereyen, den 20. dieses Monaths Febr. Nachmittags um 1 Uhr, in weyl. Johann Hotes Behausung, zu Donnerschwee, öffentlich meistbietend wiederum verheuren, auch einigen reinen Rocken verkauffen zu lassen.
10. Es hat der Hr. Canzley-Rath Lübben, sein zu Bockhorn belegenes Wohnhaus, Garten und Ländereyen, an den Herrn Amtsvoigt Pasor verkauft. Den 9. Mart. a. c. ist die Angabe beyrn Neuenburg. Landgericht.
11. Wann zu Verheuerung der Graserey im Eversten Holze, und des Altenhundertorfer Groden, Terminus auf den 18. nechstkünftigen Monaths Febr. angeezet worden; so wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, so besagte Stücke zu heuren belieben tragen, sich am obbesagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Kön. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuren. Oldenburg aus der Kön. Cammer den 28. Jan. 1761. J. G. v. Zendorff.
12. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Vormünder, von weyl. Joh. Christoph Langenbergs Kindern, dieser ihrer Pupillen auf dem binnersten Damm belegenes Haus an den Hutmacher Thomas Köhle verkauft haben, und daß diejenigen, so daran einen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 31. Mart. a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 6. Febr. 1761. Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute Zettel besser als Gold 17 proc. Klein Geld schlechter als Gold 24 proc.

III. Bremer Getrende Preise.

Weizen Englischer	110	115	Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	46	48	in Gold.
Ostseescher	105	110	Gold.	Sommer	44	45	
Wurster	82	85		Haber weisser	40	42	
Roeken Danziger	82			schwarz. u. bunt.	37	38	
Sandrocken	85			Bohnen Ostfr.	85		Silberg.

IV. Privatsachen.

1. Da bey Ihro Königl. Majest. der Königin Leibregiment ein junger Mensch, der gut schreiben und rechnen kann, als Unterofficier gesucht wird; so kann derjenige, so Lust hat, sich bey mir, als Officier von obgedachtem Regiment, hier in Oldenburg melden, und die Versicherung deswegen erhalten.
Lichstorff.
2. Der Gerichts-Anwalt Hr. Ruffhstrat zur Develgönne, will die, mit dem Hn. Canzelley-Rath Allers und weyl. Hn. Apotheker Kely in Communion, an sich geheuerte 33 Zück Landes, die grosse sogenannte Hengst-Weide, bey der Develgönne belegen, auf dieses und allenfalls auch auf künftiges Jahr, hinwiederum verheuern; und kan sothane Weide dieses Jahr zum Mehen, künftiges Jahr aber zum Fennen genücket werden. Die Liebhabere werden ersucht, sich am 18. Febr. h. a. in des Hn. Johann Ernst Addicks Wirthshause einzufinden und zu accordiren.
3. Hintich Stegman bey Abbehausen, will am 16. Febr. h. a. unter erhaltenem gerichtl. Erlaubnis durch den Hn. Berganter Erdmann öffentlich meistbietend verkaufen lassen: 24 Stück milchende Kühe, wovon 17 durchgeseuchet. 9 Kührinder, 1 zweyjährigen Bullen, einige Pferde und Schweine, 1 beschlagenen Heuwagen, auch allerhand Milchgeräth. Die Liebhaber wollen sich am obbestimten Tage einfinden und kaufen. Wobey nachrichtlich bekant gemacht wird, daß der Verkäufer auf eines Jeden Verlangen der etwa einiges Vieh kaufen werde, sothanes Vieh bis Maytag, gegen Erlegung billigen Futtergeldes, halten und füttern wolle.
4. Meinert Pauls zu Iffens, Stollhammer Bogtey, will unter erhaltenem gerichtl. Erlaubnis am 18. Febr. h. durch den Hn. Berganter Erdmann meistbietend verkaufen lassen: 23 Stück milchende Kühe, wovon 18 durchgeseuchet, 2 trächtige Pferde, 1 Hengstfüllen, 2 Heuwagens

- davon einer beschlagen und ganz neu; allerhand Haus- und Ackergeräth; einige Betten, auch einige Seiten Speck. Die Liebhabere wollen sich obbestimten Tages auch Ortes einfinden und nach Gefallen kauffen.
5. Der Kirchjurat zu Blexen Bohlke Ruhr hat auf Petri d. J. 225 Rthl. in Golde oder devalvirtem Gelde zu belegen. Wer einer solchen Summe, oder auch eines Theiles derselben, bey anzuweisender genugsamer Sicherheit, benöthiget ist, kan sich bey ihm melden.
 6. Wann die Frau Rahtsverwandtin Kuhlmann einen Garten ausserm heil. Geist Thor hinterm neuen Hause über den Esch, neben ihrem Garten gen, zu verheuren hat. So kan sich derjenige, der Lust hat solchen Garten zu heuern, bey ihr melden.
 7. Hinrich Ohmstede Sen. zur Bracke will am 21. dieses Monaths, in seinem Wohnhause, 10 milchende und trächtige Kühe, wovon 6 Stück durchgewonnen 10 zweyjährige Ochsen und 12 Stück Kinder und Oneenen auch allerhand Hausgeräth öffentlich an die Meistbietende verkauffen lassen.
 8. Berend Kordlang aufm Hackendorfer Wurf, Kohtenkircher Bogtey, hat 4 extra gute Springhengste, einen schwarzen und 3 schwarzbraune, eine schwarze 5jährige Stute, einen schwarzen 4jährigen Wallach, so sich gut zum Reiten brauchen läßt; wie auch 20 Stück gute 3jährige Ochsen, aus der Hand zu verkauffen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich nechstens bey ihm einfinden und nach Gefallen accordiren.
 9. Wer ein bequemes Haus an einer guten Gasse hieselbst zu verheuren hat, wolle sich in Hr. Kreyen Hause mit dem allerforderksamsten melden, damit solches von demjenigen, der solches verlangt, in Augenschein genommen werden könne.
 10. Es verlangt Hr. Johann Hannecken, in Steinhausenn einen Knecht auf seiner Peell-Mühle, der als Unterknecht zu dienen sich gefallen läßt; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey demselben melden. Er verspricht, nach seiner Geschicklichkeit, einen ansehnlichen Lohn, und kann seinen Dienst gleich antreten, auch zur Probe es, auf 1-a 2 Monaten, versuchen.
 11. Wann der Armenblock zur Hude in der Woche vom Sonntage Sexages. bis Estomihl aufgebrochen und das darin vorhandene Armengeld, so ohngefähr 7 bis 8 Rthl. beträgt, herausgenommen worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit, wenn eine verdächtige Person, die viele Schwarzen oder halbe Gröten bey sich führte oder wechseln lies, sich hervor thäte, solche angehalten werden möge.